

Zutreffendes bitte ankreuzen	X
------------------------------	---

.....  
(PLZ, Ort, Datum)

Empfänger: Bezirksregierung Arnsberg  
 Dezernat 55  
 Seibertzstraße1 59821 Arnsberg  
 Telefon: 02931/82-0

Telefax Arnsberg: 02931/82-3779  
 Telefax Dortmund: 02931/82-5470  
 Telefax Siegen: 02931/82-5604

**Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes**

- zum Umgang mit - Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte: Transport, Überlassen und Empfangnahme
- zum Verkehr mit - Erwerben, Vertreiben (Feilhalten, Entgegennahme und Aufsuchen von Bestellungen), Überlassen an Andere, Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs, des Überlassens und Inverkehrbringen
- Explosivstoffen und gleichgestellten Stoffen und Gegenständen
- pyrotechnischen Sätzen und gleichgestellten Stoffen und Gegenständen
- sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen

**1. Angaben zur Person des Antragstellers**

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)	
geboren am	
in (Gemeinde, Landkreis, Land)	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
tagsüber telefonisch erreichbar unter :	
Geburtsname und Vornamen der Mutter	
Wohnsitz während der letzten 5 Jahre (Anschrift, Gemeinde, Landkreis, Land)	
Wie lange?	

Wurde bereits ein Befähigungsschein oder eine Sprengstofflaubnis erteilt?  Wenn ja: Ausstellungsbehörde und -jahr	

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch <sup>1</sup>

1.

2.

3.

4.

5.

2. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe (1.), der Art der zum Sprengen bestimmten explosionsfähigen Stoffe (2.), der Zündmittel (3.), der pyrotechnischen Gegenstände (4.), der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe enthalten (5.), auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll (z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände der Klasse...)

1.

2.

3.

4.

5.

3. Angaben über

1. die Art der beabsichtigten Tätigkeit:

2. den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:

3. Bemerkungen, sonstige Angaben:

### Erklärung zur persönlichen Eignung:

Ich versichere hiermit, dass ich die für die beabsichtigte Tätigkeit des Umgangs oder Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche persönliche Eignung besitze.

Zur persönlichen Eignung gehören insbesondere

- dass ich eine ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, die volle Gebrauchsfähigkeit der Hände ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitze und frei von schweren Sprachfehlern bin,
- dass ich geschäftsfähig bin,
- dass ich nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil bin,
- dass keine anderen Umstände vorliegen aufgrund derer ich mit explosionsgefährlichen Stoffen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehe oder diese nicht sorgfältig aufbewahren kann und dass keine konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht und
- dass ich die für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift besitze

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Antragsteller)

**Wichtig: Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) ist dem Antrag beizufügen!**

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre der Bezirksregierung Arnsberg überlassenen Informationen zu Name und Kontaktdaten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung im Rahmen der mir gesetzlich übertragenen Aufgaben verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Behörde nur im notwendigen Umfang und ausschließlich an die betroffenen Fachbereiche der Bezirksregierung, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. die weitere Bearbeitung erforderlich ist. Außerhalb der eigenen Behörde werden Ihre Daten nur im Rahmen einer ggf. erforderlichen Kommunikation mit weiteren Behörden bzw. Stellen weitergegeben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung/-verarbeitung ist § 36 Abs. 1 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe – Sprengstoffgesetz (SprengG) und i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

---

<sup>1</sup> Belege sind beizufügen!